

Wirtschaftssanktionen im internationalen Privatrecht – Außenpolitik in zivilrechtlichen Streitigkeiten –

Tamás Szabados LL.M. (UCL)
ELTE, Budapest



EU-Außenpolitik und (internationales) Privatrecht

Fragen:

- Welche außenpolitischen Ziele könnte oder sollte die EU durch die externen Wirkungen ihrer internen Regeln des IPR erreichen? (A. Mills)
- Auf welche Weise kann das EU-Privatrecht ein Mittel werden, die Ziele der EU-Außenpolitik zu erreichen? (M. Cremona and H-W. Micklitz)



Wirtschaftssanktionen im IPR

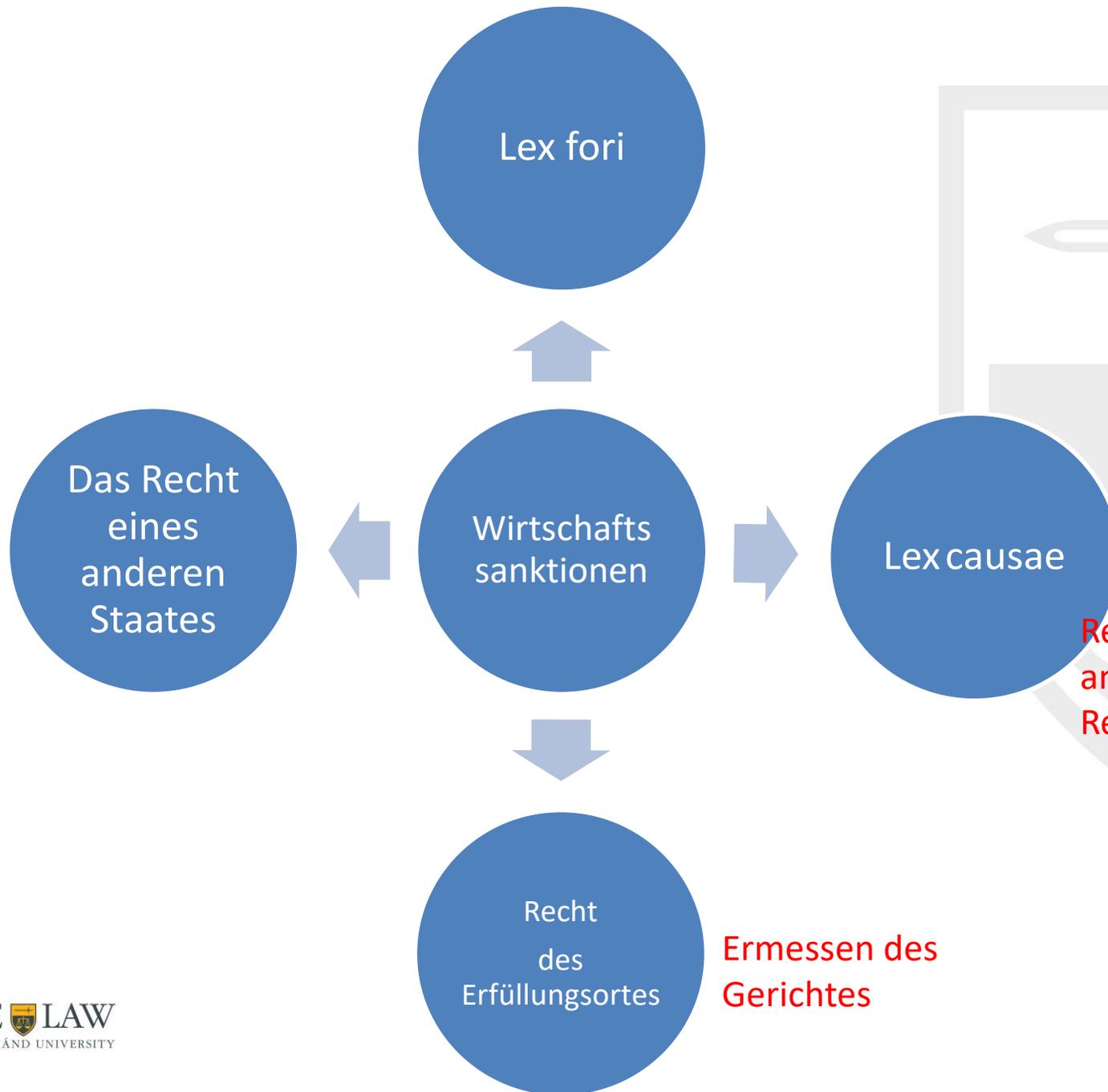
- Wirtschaftssanktionen als Eingriffsnormen

Artikel 9

Eingriffsnormen

- (1) Eine Eingriffsnorm ist eine zwingende Vorschrift, deren Einhaltung von einem Staat als so entscheidend für die Wahrung seines öffentlichen Interesses, insbesondere seiner politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Organisation, angesehen wird, dass sie ungeachtet des nach Maßgabe dieser Verordnung auf den Vertrag anzuwendenden Rechts auf alle Sachverhalte anzuwenden ist, die in ihren Anwendungsbereich fallen.
- (2) Diese Verordnung berührt nicht die Anwendung der Eingriffsnormen des Rechts des angerufenen Gerichts.
- (3) Den Eingriffsnormen des Staates, in dem die durch den Vertrag begründeten Verpflichtungen erfüllt werden sollen oder erfüllt worden sind, kann Wirkung verliehen werden, soweit diese Eingriffsnormen die Erfüllung des Vertrags unrechtmäßig werden lassen. Bei der Entscheidung, ob diesen Eingriffsnormen Wirkung zu verleihen ist, werden Art und Zweck dieser Normen sowie die Folgen berücksichtigt, die sich aus ihrer Anwendung oder Nichtanwendung ergeben würden.





Durch Drittstaaten verhängte Wirtschaftssanktionen

Frankreich: – Berufung auf Art. 9 Abs. 3 Rom I-VO –
Aussperrung anderer Wirtschaftssanktionen

Giti (Cour d'appel de Paris, Urteil v. 25.2.2015, n° 12/23757.)

Deutschland: – Berücksichtigung von Wirtschaftssanktionen als
Fakt auf der Ebene des materiellen Rechts

- Zusammenfall von Interessen
Borax (BGH, Urteil v. 21.12.1960 – VIII ZR 1/60)
Borsäure (BGH, Urteil v. 24.5.1962 – II ZR 199/60)
- Unterschiede zwischen den außenpolitischen Interessen – Ablehnung der
Beachtung von ausländischen Wirtschaftssanktionen
LG Hamburg (Urteil v. 3.12.2014 – 401 HKO 7/14)
- EuGH: *Nikiforidis* (C-135/15)



Blocking Statutes

- *PayPal* Rechtssachen

LG Dortmund (Urteil v. 15.1.2016 – 3 O 610/15)

- Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates vom 22. November 1996 zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen
- Zusammenstoß von Eingriffsnormen

